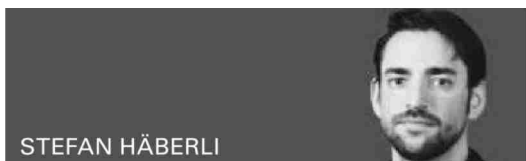




Der Bericht einer Arbeitsgruppe zu 5G hat Verspätung

## Die Verzögerung kommt der Politik gelegen



STEFAN HÄBERLI

Exekutivpolitiker setzen gerne Arbeitsgruppen ein, bevor sie umstrittene Beschlüsse fassen. Offiziell geht es zwar stets darum, die Regierung mit allen Fakten auszustatten, die für eine vernünftige Entscheidung nötig sind. In der Realität ist es indes oft gerade umgekehrt: Zuerst wird der bei einigen Wählern möglicherweise unpopuläre Beschluss ins Auge gefasst. Erst danach wird ein Expertengremium ins Leben gerufen, das «zufälligerweise» die Sicht der Regierung stützt – und die politische Weichenstellung als sachlich zwingend verkaufen lässt.

Doris Leuthard galt als besonders instinktsichere Bundesrätin. Im September 2018 machte sie diesem Ruf alle Ehre. Damals rief die Kommunikationsministerin die Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung ins Leben. Diese erhielt das Mandat, einen Bericht über die Bedürfnisse und Risiken des zukünftigen Mobilfunkstandard 5G, noch wurden Antennen in die Luft gesprengt. 5G war der breiten Öffentlichkeit noch gar kein Begriff.

Das änderte sich spätestens, als die beiden Mobilfunkanbieter Swisscom und Sunrise ihre 5G-Netze in Betrieb nahmen – und dies die Schweiz wissen liessen, indem sie das Land mit entsprechenden Werbeplakaten zapflasterten. Die Mobilfunk-Skeptiker fühlten sich überrumpelt. Und stellen die berechtigte Frage, warum der Bund die 5G-Frequenzen an Swisscom und Co. versteigerte, noch bevor die Arbeitsgruppe ihre Erkenntnisse vorgelegt hat.

Dass der Bund so vorgegangen ist, ist dem Normalbürger zwar schwierig zu vermitteln, aber sachlich richtig. Denn auch wenn Skeptiker unablässig das Gegenteil behaupten: 5G birgt im Vergleich zum Vorgänger-Standard 4G kein zusätzliches Gefahrenpotenzial für die Gesundheit. Entscheidend für die biologische Wirkung ist nicht die Technologie, mit

der elektromagnetische Wellen «bespielt» werden. Relevant sind die Frequenzen und die Intensität der Strahlung, die auf das menschliche Gewebe trifft.

An beidem hat sich in der Schweiz nichts geändert: Erstens senden 5G-Antennen in Frequenzbereichen, die bereits zuvor für den Mobilfunk, WLAN oder digitales Fernsehen verwendet wurden. Zweitens müssen sie die üblichen gesetzlichen

**Auch wenn Skeptiker das Gegenteil behaupten: 5G birgt im Vergleich zum Vorgänger-Standard 4G kein zusätzliches Gefahrenpotenzial für die Gesundheit.**

Grenzwerte für die Mobilfunkstrahlung einhalten, weshalb auch punkto Intensität alles beim Alten geblieben ist. Deshalb war es gar nie der Plan des Bundes, den Bericht der Arbeitsgruppe abzuwarten.

Dieser soll dem Bundesrat vor allem einen Weg aufzeigen, wie sogenannte adaptive Antennen reguliert werden können. Die bisher gängigen Antennen sind mit Strassenlaternen vergleichbar; sie bestrahlen ihre Umgebung ungefähr gleichmässig. Adaptive Antennen funktionieren demgegenüber wie Suchscheinwerfer. Sie senden in die Richtungen, in denen sich die Menschen mit ihren Smartphones befinden. Da die Regulierung für das Prinzip Strassenlaterne ausgelegt ist, muss sie angepasst werden. Ursprünglich war geplant, dass die Arbeitsgruppe den Bericht Mitte 2019 vorstellt.

Kürzlich erklärte Bundesrätin Sommaruga im Nationalrat, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden könne. Neu heisst es, dass der Bericht im Laufe des Jahres 2019 präsentiert werde. Spielt die SP-Bundesrätin auf Zeit? Gewiss ist, dass die Verzögerung ihrer Partei nicht ungelegen kommt. Denn wenn der Bundesrat adaptive Antennen will – und er will –, kommt er um gewisse Anpassungen beim Strahlenschutz kaum herum. Nach den Wahlen vom Oktober dürfte es der Politik leichterfallen, dies der Bevölkerung zu erklären.